

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh und Reifgeborene
(QFR-RL):

Änderung der Anlage 5

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen, die Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) in der Fassung vom 20. September 2005 (BAnz . S. 15 684), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. Juni 2025 (BAnz AT 22.08.2025 B5) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 5 Tabelle 2 Nummer 35 Spalte „Ausfüllhinweise“ und Tabelle 3 Nummer 33 Spalte „Ausfüllhinweise“ wird jeweils die Angabe „1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017“ durch die Angabe „1. Januar 2012 bis 19. September 2019“ ersetzt
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken